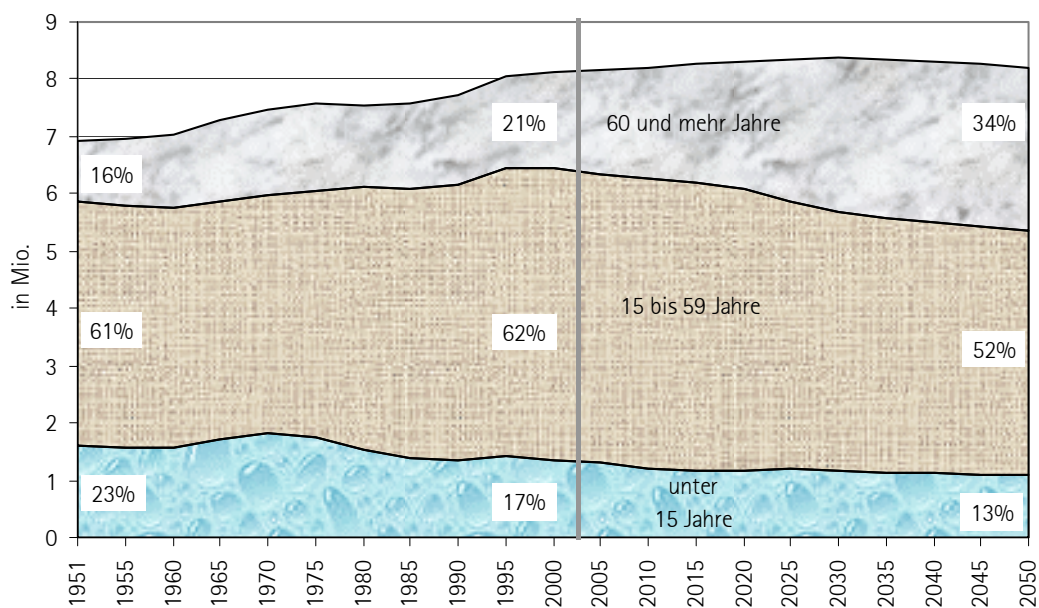


3.3 MAßNAHMEN ZUR SCHAFFUNG NACHTRÄGLICHER BARRIEREFREIHEIT

Diese Förderungsschiene ist als relativ junger, jedoch in Zukunft infolge demografischer Entwicklungen bedeutender Schwerpunkt in der österreichischen Wohnbauförderung anzusehen. Der Anteil der 60- und Mehrjährigen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten – je nach Prognoseannahmen – auf 34 Prozent bis 38 Prozent steigen und damit von derzeit einem Fünftel auf rund ein Drittel. Nach 2030, wenn die schwach besetzten Geburtsjahrgänge der 1970er Jahre das 60. Lebensjahr erreichen, wird der demografische Alterungsprozess allmählich zum Stillstand kommen. Für die Zeit danach zeichnet sich ein Rückgang der Einwohnerzahl ab, falls es nicht zu massiver Einwanderung kommt. Der historische Wandel von einer demografisch „jungen“ zu einer demografisch „alten“ Bevölkerung wird in Österreich dann abgeschlossen sein.

Abbildung 7: Bevölkerungsprognose Österreich nach Altersgruppen



Quelle: St.at, FGW

Angeichts dieser Entwicklung ist die Frage der Wohnversorgung von Senioren vordringlich. Das Streben nach Erhaltung von Selbständigkeit und va. Selbstbestimmtheit im Alter als ein primäres Bedürfnis von Senioren ist durch verschiedene Studien belegt. Vor allem empirische Untersuchungen in Deutschland bestätigen den primären Wunsch älterer Menschen, so lange als möglich in der vertrauten Wohnumgebung zu verbleiben und die angestammte Wohnung zu erhalten bzw. an spezielle Wohnbedürfnisse im Alter anzupassen.

Aktuell zeigt sich in Österreich dennoch zum Einen nach wie vor eine konzentrierte Bezugnahme der Wohnbauförderung auf behindertengerechtes Wohnen sowie, ausgenommen z.B. Wien, die Förderung von entsprechenden Maßnahmen in Form von laufenden Zuschüssen zu einem Fremddarlehen. Im Sinne der hier zu fördernden Zielgruppen (vor allem Senioren) positiv hervorzuheben ist die Nichtrückzahlbarkeit der Förderungsbeträge. Zwecks Attraktivierung der maßgeblichen Förderungsmodelle sollten allerdings, über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Information, Beratung) hinausgehend im Wesentlichen zwei Adaptierungen vorgenommen werden:

1. Stärkere Fokussierung auf *seniorengerechte* Wohnungssanierung (Förderung bestimmter Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Vermeidung von Stufen und Schwellen innerhalb von Wohnungen, vor allem Sanitäranlagen, Mindesttürbreiten und Höhen von Bedienungselementen) durch Schaffung einer speziellen Förderungsschiene. Dadurch könnte nicht nur eine höhere Popularität des Förderungsangebots erzielt, sondern zusätzlich ein spezielles Modell an die besonderen ökonomischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von Senioren (eher geringe Bereitschaft zur langfristigen Neuverschuldung im Alter, durchschnittlich schlechte Einkommens- und Vermögenssituation von Hochaltrigen) angepasst werden.
2. Berücksichtigung der individuellen ökonomischen Ausgangslage von Senioren durch eine flexible Gestaltung des Modells. Zumindest überlegenswert wäre daher die wahlweise Förderung der Kosten von seniorengerechten Anpassungsmaßnahmen in Form von nicht rückzahlbaren laufenden sowie einmaligen Zuschüssen, z.B. nach dem Vorbild des Wiener Förderungssystems. Ebenso zu diskutieren wäre eine generelle Limitierung der Förderungsdauer auf zehn Jahre und dadurch eine unproblematische Koppelung an das relativ neue Leistungsangebot der österreichischen Bausparkassen.

Über die tatsächlichen Ausmaße von in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur nachträglichen Schaffung von Barrierefreiheit im Wohnbereich sowie des angefallenen Förderungsaufwands geben die zur Verfügung stehenden statistischen Daten leider keine Auskunft. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass der seniorengerechten Wohnungsanpassung derzeit noch relativ wenig Beachtung geschenkt wird, sondern auch darauf, dass vielfach allgemeine Einzelsanierungsmaßnahmen nicht in der erforderlichen Schärfe von speziellen Anpassungsmaßnahmen getrennt werden. Damit erweist sich eine gesicherte Abschätzung künftiger Budgeterfordernisse zur Erreichung eines barrierefreien Wohnungsbestands als äußerst schwierig.

Für eine Annäherung sind allerdings Eckdaten bekannt (Anteil von Seniorenhaushalten am Gesamtbestand, Altersstrukturen im Wohnungsbestand nach Rechtsgrund der Nutzung, Kosten einer typischen seniorenrechtlichen Wohnungsanpassung), deren Bewertung eine fundierte Schätzung ermöglicht. Näheres dazu in Kapitel 4.3.3.